Deutschen Demokratischen Überschüsse sind in der Republik die der Diese volkseigenen und der ihnen gleichgestellten Betriebe. Tatsache ünterstreicht erneut die große Bedeutung der Ausführungen W. Ulbrichts auf dem 21. Plenum des ZK der SED, die das Augenmerk auf den entschlossenen Kampf für die Rentabilität der Produktion gerade volkseigenen Betrieben, für die Erfüllung des Akkumulationsplanes und für die Mobilisierung aller Reserven lenkten. Anders verhält es sich in den kapitalistischen Staaten: Dort sind die Steuern eine Form licher Ausbeutung der Werktätigen. da ein Teil ihrer Einkünfte mittels des Staatshaushalts zugunsten der Bourgeoisie neu verteilt wird"144).

sind die Steuergroschen der Werktätigen Kapitalismus Hauntquelle für die Finanzierung der gewaltigen Rüstungsvorhaben der Monopo-Beispiel hierfür listen und Finanzmagnaten. Ein bietet heute Westdeutschland. wο die ständigen Steuererhöhungen, die in erster Linie Werktätigen Remilitarisierungsprogramm treffen. dazu dienen. das Adenauer-Clique zu finanzieren und damit die Durchführung der Pariser Kriegsverträge zu gewährleisten.

Unser Steuersystem trägt dagegen einen demokratischen Charakter: aufgebrachten Steuern werden zum friedlichen Aufbau des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in der Deutschen Demokratischen Republik verwandt. Dabei wird in der Besteuerung differenziert zwischen Arbeitseinkommen der Arbeiter und Angestellten. der Handwerker und privatkapitalistischen werktätigen Bauern und dem Vermögen. der Deutschen Demokratischen Republik haben die Werktätigen große Steuervergünstigungen; mit Einleitung des neuen Kurses sind aber auch zahlreichen kleineren und mittleren Kapitalisten Erhöhung zur ihrer Initiative steuerliche Erleichterungen gewährt worden.

Steuerdelikte. deren Auswirkungen in einer Verringerung der Steuereinnahmen und damit einer Gefährdung der Finanzierung staatlichen Aufgaben bestehen. dürfen in ihrer Gefährlichkeit nicht unterschätzt werden. Sie müssen auch deshalb energisch bekämpft weil sie eine Mißachtung der durch den neuen Kurs ermöglichten steuer-Vergünstigungen darstellen und sich gegen schnelle rung des Lebens der Werktätigen richten.

2. Die Normen der Abgabenordnung

a) Die Abgabenordnung (AbgO), vom 22. 5. 1931 ist die wichtigste strafrechtliche Grundlage für die Ahndung von Steuerdelikten. Wie bereits bei der Erläuterung der WStVO erwähnt wurde, 145) sah die Verordnung

¹⁴⁴⁾ Lehrbuch der Politischen Ökonomie, S. 231.

¹⁴⁵⁾ Vgl. die Bemerkungen zu § 1 Abs. 1 Ziff. 2 WStVO am Ende.